

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Umfang der Druckausgabe des Statistischen Jahrbuchs wurde mit dieser Ausgabe reduziert. Neben den in dieser Druckausgabe enthaltenen Tabellen stehen im Internetangebot auf <https://www.bmel-statistik.de> eine Reihe weiterer Inhalte zur Verfügung. Andere Tabellen werden nicht fortgeführt.

Herkunft der Zahlen:

In dem Bestreben, einen möglichst umfassenden Überblick zu vermitteln, sind für die Zusammenstellungen der Tabellen dieses Statistischen Jahrbuches die verschiedensten Quellen herangezogen worden. Insbesondere wurden die zahlreichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verwendet. Darüber hinaus wurden Untersuchungen oder Statistiken anderer amtlicher und (in geringerem Umfang) nichtamtlicher Stellen benutzt. Die Quelle ist jeweils unterhalb jeder Tabelle vermerkt. Falls sich die Angaben ausschließlich oder nach ihrem wesentlichen Inhalt auf Unterlagen des BMEL stützen, ist in der Quellenangabe das Herkunftsreferat aufgeführt, z. B. BMEL 123. Bei Tabellen aus anderen Quellen ist die Bezeichnung des im BMEL sachlich zuständigen Referats dahinter gesetzt, z. B. FAO, BMEL (123). Werden Tabellen mit Daten aus anderen Quellen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erstellt, wird die BLE in der Quellenangabe ebenfalls genannt, z. B. Statistisches Bundesamt, BLE (424), BMEL (123).

Bei von anderen Stellen übernommenen Zahlen handelt es sich um bereits veröffentlichte Angaben. Lediglich einige wenige Übersichten wurden mit Zustimmung des Statistischen Bundesamtes durch Schätze oder Umrechnungen seitens des BMEL ergänzt oder - falls in Einzelfällen notwendig - durch Schätzungen für statistisch nicht erfasste Tatbestände erweitert.

Letzteres kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn z. B. durch Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen bislang erhobene Bereiche nicht mehr in der amtlichen Statistik ausgewiesen werden.

Räumliche Begrenzung:

Die Mehrzahl der Daten wird für "Deutschland" ausgewiesen. Einige Tabellen enthalten zusätzlich Angaben für das "Frühere Bundesgebiet"; in bestimmten Fällen wurde eine gesonderte Spalte "Neue Länder" aufgenommen. Der jeweilige Gebietsstand ist aus den Angaben in den einzelnen Tabellen ersichtlich. Beziehen sich die Daten in einer Tabelle ausschließlich auf Deutschland, wird kein Gebietsstand angegeben.

Das Statistische Jahrbuch bringt grundsätzlich nur Angaben für das gesamte Bundesgebiet. Aus Platzgründen ist es nicht möglich, auch Angaben für die einzelnen Bundesländer aufzunehmen. (Auf die Veröffentlichung im Statistischen Monatsbericht des BMEL wird hingewiesen, siehe <http://www.bmelstatistik.de>).

Bezeichnung der Zeiträume:

Alleinstehende Jahreszahlen (z. B. 2016) gelten für Kalenderjahre; Jahreszahlen, die durch einen Schrägstrich verbunden sind (z. B. 2015/16), beziehen sich auf einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Monaten aus zwei Kalenderjahren. Zumeist handelt es sich dabei um Wirtschaftsjahre, die vom 1. Juli bis zum 30. Juni gerechnet werden. Andere 12-Monatszeiträume (z. B. Weinwirtschaftsjahre) sind entsprechend in den Tabellen oder Vorbemerkungen der Kapitel erläutert.

Bei Jahreszahlen, die mit einem waagerechten Strich verbunden sind (z. B. 2013 - 2016), handelt es sich um Angaben für den ganzen Zeitraum dieser Kalenderjahre.

Anbau, Erträge und Ernten sind nach Kalenderjahren wiedergegeben. Es ist zu berücksichtigen, dass die Ernten zumeist innerhalb eines Wirtschaftsjahres verwertet werden. In den Versorgungsbilanzen entsprechen demgemäß die Ernteangaben nach Wirtschaftsjahren (bezeichnet als "Erzeugung") den im Kapitel "Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung" angegebenen Erzeugungsmengen nach Kalenderjahren (z. B. Ernte 2015 = Wirtschaftsjahr 2015/16).

Einschränkungen bei langfristigen Vergleichen:

In dem Bestreben, auch Aufschlüsse über langfristige Entwicklungstendenzen zu geben, sind bei einzelnen Tabellen des Jahrbuches lange Zeitreihen aufgenommen worden. Allgemein ist bei der Verwendung von Zahlen für weiter zurückliegende Jahre zu berücksichtigen, dass die statistischen Erhebungsmethoden im Laufe der Zeit verbessert worden sind. Daher kennzeichnen die Zahlen teilweise nur die ungefähren

Größenordnungen. Es empfiehlt sich somit nicht, aus diesen Zahlen zu weitgehende Schlussfolgerungen abzuleiten.

Veränderungen von Werten in den langfristigen Zeitreihen (u. a. im Kapitel B.II. "Sozialprodukt und Einkommen") im aktuellen Jahrbuch im Vergleich zu älteren Jahrgängen ergeben sich teilweise durch Rückrechnung älterer Datenbestände nach Umstellungen der statistischen Erhebungsmethoden durch das Statistische Bundesamt.

Wenn größere methodische Umstellungen die Jahresreihen unterbrechen, ist dies erläutert oder durch Trennstriche (I bzw. –) kenntlich gemacht.

Vergleichbarkeit der Zahlen:

Die im Jahrbuch veröffentlichten Zahlen sind im Allgemeinen miteinander vergleichbar. Das gilt insbesondere für Angaben, die aus den gleichen Erhebungen, in den meisten Fällen auch für Angaben, die aus den gleichen Quellen stammen. Zu beachten sind die Hinweise auf die räumliche Begrenzung.

Abweichungen zwischen gleichartig bezeichneten Zahlenreihen in verschiedenen Tabellen des Jahrbuches haben meist statistisch-methodische Gründe.

Tabellen, die auf dem Datenmaterial des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) beruhen, können u. U. erhebliche Abweichungen zu in den Vorjahren bereits veröffentlichten Daten aufweisen, da EUROSTAT jährlich die Angaben auch früherer Jahre aktualisiert.

Die Vergleichbarkeit der Zahlen kann aber auch durch die gesetzlichen Änderungen des statistischen Erfassungsbereichs erschwert sein; darauf wird in den Vorbemerkungen oder Tabellen der Kapitel hingewiesen.

Auf- und Abrundungen:

Im Allgemeinen ist so auf- bzw. abgerundet worden, dass die einzelnen Zahlen unabhängig von den Zeilen- und Spaltensummen auf die kleinste zur Darstellung kommende Einheit auf- oder abgerundet wurden. Durch dieses Vorgehen können kleinere Differenzen in den Summen entstehen.

Abweichungen in der letzten Stelle sind zumeist durch verschieden vorgenommene Abrundungen der ursprünglichen Gesamtzahlen bedingt.

Währungsangaben:

Die monetären Beträge werden in Euro (€) ausgedrückt. Falls der Nutzer Wertangaben in DM in älteren Ausgaben des Jahrbuches zu Vergleichszwecken heranziehen möchte, wird empfohlen, die Umrechnung einzelner Angaben mit dem Kurs von 1 € = 1,95583 DM selbst vorzunehmen.

Glossar

Abschreibungen: Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Agrarrohstoffe (Non-Food-Erzeugnisse) - z. B. Faserpflanzen, Wolle, Felle, Häute, Holz) werden in der EGW-Systematik unter „Gewerbliche Wirtschaft“ erfasst. Diese Erzeugnisse sind aber Teil der agrarischen Produktion.

AK-Einheit entspricht der Arbeitsleistung einer Person, die das ganze Jahr mit betrieblichen Arbeiten (ohne Haushalt) voll beschäftigt war.

Arbeitskräfte, die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, werden unterschieden nach den Familienarbeitskräften, zu denen die Betriebsinhaber und ihre mithelfenden Familien angehörig zählen, und den familienfremden Arbeitskräften. Beide Hauptgruppen setzen sich zusammen aus voll- und teil beschäftigten bzw. ständigen und nicht ständigen Arbeitskräften.

Aufwendungen, sonstige betriebliche: Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zu geordnet werden können, z.B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschl. landwirtschaftlicher Unfallversicherung). Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise gehören hierzu auch zeitraumfremde Aufwendungen, die bisher als neutraler Aufwand ausgewiesen wurden.

Außenbeitrag bezeichnet die Differenz zwischen den Exporten und den Importen von Waren und Dienstleistungen.

Beschäftigte, sozialversicherungspflichtig sind alle Arbeiter, Angestellten und alle Personen in beruflicher Ausbildung, die in der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind oder für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Betriebe, landwirtschaftliche sind ab 2010, wenn nicht anders definiert, Betriebe mit 5 ha LF und mehr bzw. mit einer Mindestgröße an Erzeugungseinheiten oder mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn fest gelegte Mindestgrößen erreicht oder überschritten werden.

Betriebsergebnis ist der Saldo aus betrieblichen Erträgen (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge) und betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen).

Bevölkerung: Dazu zählen alle Personen am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung, einschließlich der im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer und Ausländerinnen, nicht aber die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bilanz: Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

BMEL-Jahresabschluss: Die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden in Form des BMEL Jahresabschlusses erfasst. Die Grundlagen für den BMEL-Jahresabschluss ergeben sich aus den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zum Jahresabschluss. Er kann daher in der Landwirtschaft für alle Rechtsformen verwendet werden. Die festgelegte Abgrenzung der Positionen im Abschluss führt zu einer Vereinheitlichung der Begriffe und ermöglicht Betriebsvergleiche innerhalb der in der Landwirtschaft anzutreffenden Rechtsformen sowie mit anderen Betrieben der gewerblichen Wirtschaft. Der Jahresabschluss wird gegen eine Vergütung von Steuerberatern und landwirtschaftlichen Buchstellern erstellt. Die Mitarbeit im Testbetriebsnetz ist freiwillig. Er bildet die Grundlage für die Datenerfassung ab dem Wirtschaftsjahr 1995/96.

Bohnenwert: siehe Produkteinheiten.

Bruttoanlageinvestitionen untergliedern sich in Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen (u. a. Nutztier, Nutzpflanzungen, Computersoftware).

Brutto-Bodenproduktion stellt die Bodenleistung ohne Rücksicht auf die Art ihrer Verwertung dar. Alle landwirtschaftlich genutzten Flächen sind mit ihren ermittelten oder geschätzten Erträgen einbezogen.

Bruttoeigenerzeugung an Fleisch umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandsschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere. Angaben in Schlachtgewicht, d. h. einschließlich Knochen und Abschnittfette.

Bruttoinlandsprodukt ist in erster Linie ein Produktionsindikator und ergibt sich aus der bereinigten Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Bruttoinvestitionen: Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Bruttonationaleinkommen ergibt sich, indem zum Bruttoinlandsprodukt die von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) hinzugezählt und an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben) abgezogen werden.

Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche wird in der Regel durch Abzug der Vorleistungen von den Produktionswerten ermittelt. Durch Addition der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche erhält man zunächst die unbereinigte Bruttowertschöpfung. Wird von der unbereinigten Bruttowertschöpfung die unterstellte Bankgebühr abgezogen (eine Vorleistung, die nicht auf einzelne Wirtschaftsbereiche aufgeteilt werden kann), ergibt sich die bereinigte Bruttowertschöpfung.

Caterer liefern in einer Produktionszentrale zubereitete verzehrfertige Speisen sowie Getränke an bestimmte Einrichtungen (z. B. Fluggesellschaften, „Essen auf Rädern“) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z. B. Hochzeiten und andere Feiern oder Feierlichkeiten).

Deputate sind Sachbezüge von Arbeitnehmern der Land- und Forstwirtschaft. Diese Sachbezüge gehören wie Sachbezüge in anderen Wirtschaftszweigen zum steuerpflichtigen Arbeitslohn. Es wird jedoch ein Bewertungsabschlag von 4 Prozent und ein Rabattpflichtbetrag gewährt. Der Rabattpflichtbetrag beträgt 1 224 € im Jahr.

Dunst ist ein Mahlerzeugnis, das im Feinheitsgrad zwischen Grieß und Mehl liegt und entweder weiter zu Mehl vermahlen oder als Rohstoff in der Teigwarenherstellung verwendet wird.

Durchschnittspreise entsprechen dem durchschnittlichen Erlös aller verkauften Qualitäten ohne Umsatzsteuer, bei Getreide und Milch vor Abzug der Mitverantwortungsabgabe. Änderungen gegenüber früheren Angaben bei einigen Produkten infolge Umstellung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung auf ESVG 1995.

Einkommen: Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in verschiedenen Rechtsformen.

Ergebnis, außerordentliches ist der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Dies sind ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, die unregelmäßig auftreten. Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise in der Landwirtschaft zählen hierzu nicht die zeitraumfremden Geschäftsvorfälle.

Ernährungsgewerbe, produzierendes setzt sich zusammen aus Ernährungsindustrie und Ernährungshandwerk, die in 31 Wirtschaftszweige (Klassen) untergliedert sind. Die statistischen Einheiten werden demjenigen Wirtschaftszweig zugerechnet, in dem der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit liegt. Im Rahmen der Statistik des Produzierenden Gewerbes wird dieser Schwerpunkt durch die Beschäftigtenzahl bestimmt, bei den Ergebnissen aus der Umsatzsteuerstatistik nach dem Umsatz. Der Vorjahresvergleich kann in einzelnen Wirtschaftszweigen durch Schwerpunktverlagerung und einer damit verbundenen Umgruppierung der Betriebe beeinträchtigt werden. Deshalb werden zusätzliche Angaben über fachliche Betriebsteile veröffentlicht, d. h. die Ergebnisse kombinierter Betriebe werden auf die verschiedenen Wirtschaftszweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile ihrer Produktion entsprechend zuzurechnen sind.

Erträge, sonstige betriebliche: Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Zulagen und Zuschüsse (Betriebsprämien, Agrardieselerstattung, Investitionszulagen und -zuschüsse, Ausgleichszulage, Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Erwerbspersonen sind alle, die als Selbständige, mithelfende Familienangehörige oder abhängig Beschäftigte (Beamte, Angestellte, Arbeiter, Auszubildende) eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb

gerichtete Tätigkeit auszuüben pflegen, ohne Rücksicht auf den Ertrag dieser Tätigkeit und auf die Arbeitszeit; unterschieden werden Erwerbstätige und Erwerbs-(Arbeits-)lose. Zu den Erwerbspersonen gehören auch die Soldaten. Die Zuordnung zu den Wirtschaftsbereichen richtet sich bei mehreren Tätigkeiten nach der zeitlich überwiegender Tätigkeit.

Erwerbstätige sind Personen, die als unselbstständig oder selbstständig Beschäftigte gegen Bezahlung arbeiten, wobei auch Arbeit von mithelfenden Angehörigen bei Selbstständigen (z. B. in der Landwirtschaft oder bei Gewerbetreibenden) gemeint ist. Erwerbstätig sind auch Frauen im Mutterschutz, Karenz- bzw. Kindergeldbezieherinnen mit aufrechtem Dienstverhältnis bis 2 Jahre sowie Personen, die aufgrund von Krankheit, Unfällen oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

Festmeter: Maßeinheit für die feste Holzmasse ohne Hohlräume, die rechnerisch dem Rauminhalt von 1 Kubikmeter (m³) entspricht.

Finanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen (z. B. Zinserträge) und Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen).

Fleischverbrauch umfasst neben dem menschlichen Fleischverzehr (Nahrungsverbrauch) auch die Mengen, die nicht verzehrt werden: Knochen, Verluste, an Tiere (insb. Hunde, Katzen) verfütterte Mengen sowie die industrielle Verwertung. Der menschliche Fleischverzehr liegt deshalb deutlich niedriger als der gesamte Verbrauch - der hier der gesamten inländischen Verwendung entspricht -, ist aber dessen weitaus wichtigste Komponente. Zur Verdeutlichung der Unterschiede werden alle Angaben über den Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch um den von Experten geschätzten Fleischverzehr pro Kopf ergänzt.

Freiwilliger Landtausch ist ein schnelles und einfaches Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG - §103a-i), in dem die Agrarstruktur durch Tausch und Arrondierung ländlicher Grundstücke verbessert wird. Er kann auch aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt werden. Er setzt voraus, dass sich alle Tauschpartner über die Tauschbedingungen einig sind und auf dieser Grundlage den Tausch beantragen. Er ist vor allem dann geeignet, wenn eine begrenzte Besitzersplitterung behoben werden soll und hierzu keine oder nur geringe Vermessungsarbeiten und Folgemaßnahmen nötig sind. In einem Tauschplan fasst die Flurbereinigungsbehörde die Vereinbarungen über die zu tauschenden Grundstücke und über geldliche Leistungen, sonstige zwischen den Tauschpartnern getroffene Regelungen und alle Rechte, zusammen.

Freiwilliger Nutzungstausch ist ein einfaches, schnelles und kostengünstiges Bodenordnungsverfahren. Es dient zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse und Schaffung von betriebsorientierten Wirtschaftseinheiten und damit gleichzeitig der Erhaltung der Kulturlandschaft sowie der Sicherung einer nachhaltigen Landnutzung. Auf der Basis von Pachtverträgen werden Wirtschaftsflächen zwischen den Landwirten getauscht; mit einbezogen werden auch die von den Tauschpartnern selbst bewirtschafteten Eigentumsflächen. Das Eigentum an den Grundstücken bleibt unverändert.

Frischwert: siehe Produkteinheiten.

Futterwert ist ein Maßstab sowohl für die chemische Zusammensetzung eines Futtermittels als auch für seine Verwertung durch das Tier. Da jede Tierart unterschiedliche Möglichkeiten zur Verdauung des Futters besitzt, hat dasselbe Futter für verschiedene Tiere einen unterschiedlichen Wert, d. h. der Futterwert gilt nur unter Bezugnahme auf eine bestimmte Tierart.

Gesamteinkommen ist das Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschl. Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) aufgestellt.

Gesamtleistung im Ernährungsgewerbe errechnet sich aus Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderungen an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbstgestellte Anlagen.

Getreideeinheit (GE) wird benutzt als gemeinsamer Nenner sowohl bei der Brutto-Bodenproduktion als auch bei der Nahrungsmittelproduktion und der Netto-Nahrungsmittelproduktion und ermöglicht eine Zusammenfassung der einzelnen Erzeugnisse zu einem Gesamtwert. Die Getreideeinheit ist eine Kennzahl, die in Abhängigkeit von der Verwendungsstruktur des landwirtschaftlichen Erzeugnisses in der Fütterung das Energielieferungsvermögen eines Erzeugnisses im Verhältnis zum errechneten

Energielieferungsvermögen von Futtergerste wiedergibt. Die tierischen Erzeugnisse werden nicht nach ihrem eigenen Nettoenergiegehalt, sondern nach dem Nettoenergiegehalt des Futters bewertet, das durchschnittlich zu ihrer Erzeugung erforderlich ist. Der Getreideeinheitenschlüssel wurde 2010 überarbeitet. Da sich die Umrechnungsfaktoren von den früheren Angaben unterscheiden, ist ein Vergleich mit Vorjahren nur bedingt möglich.

Getreidewert: siehe Produkteinheiten.

Gewerbe, verarbeitendes: Die Erhebungen erstreckten sich bis zum Berichtsjahr 2006 in der Regel auf sämtliche Betriebe von Unter nehmen mit mindestens 20 tätigen Personen. Ab 2007 sind nur noch wichtige Daten über Betriebe für diesen Berichtskreis verfügbar. Weitere Daten über Betriebe und fachliche Betriebsteile beziehen sich ab dem Berichtsjahr 2007 auf Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten. Eine niedrigere Erfassungsgrenze ist bei den betreffenden Statistiken jeweils in der Fußnote angegeben.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkosten verfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffel form aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebs vermögensvergleich in der Bilanz.

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag stellt die Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis dar. Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmers und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen, das ein gesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen des/der Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbfindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung. Der Gewinn ist nicht mit den steuerlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, die anhand von Pauschalansätzen (nach § 13 a EStG) ermittelt werden.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) "Jahresüberschuss/-fehlbetrag". Da in landwirtschaftlichen Unternehmen dieser Rechtsform die ein gesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag plus Personal aufwand: Gewinn/ Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern vom Einkommen und Ertrag zuzüglich Personalaufwand. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in verschiedenen Rechtsformen.

Großvieheinheit (GV; GVE) ist ein Umrechnungsschlüssel für die verschiedenen Nutztvieharten auf der Basis des Lebendgewichtes (LG) der einzelnen Tierarten. 1 GV entspricht dabei ca. 500 kg LG und ist auf den ganzjährig im Betrieb gehaltenen Durchschnittsbestand bezogen.

Haupterwerbsbetriebe gemäß der für die Agrarstrukturerhebung verwendeten Definition waren bis 2007 landwirtschaftliche Betriebe von Einzelunternehmen mit 1,5 und mehr Arbeitskräften (AK-Einheiten) je Betrieb oder 0,75 bis 1,5 Arbeitskräfte je Betrieb und einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamt ein kommen von mindestens 50 %. Ab der Agrarstrukturerhebung /Landwirtschaftszählung 2010 sind Haupterwerbsbetriebe solche, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen. Nebenerwerbs betriebe = alle anderen Betriebe. – Haupterwerbsbetriebe im BMEL-Testbetriebsnetz, in dessen Rahmen Buchführungsergebnisse dargestellt werden, sind Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften ab 50 000 € Standardoutput und mindestens einer Voll-Arbeitskraft. Betriebe unter 50.000 € Standardoutput oder mit weniger als einer Voll-Arbeitskraft werden dort als Klein- und Nebenerwerbsbetriebe bezeichnet.

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) dient der Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der gesamten regionalen Wirtschaft. Es soll auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen einer Region die Entwicklungsziele für die Region definieren, Handlungsfelder festlegen, Strategien zur Realisierung der Entwicklungsziele entwickeln und erste prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben und umsetzen.

Mit dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) wurde die großräumige agrarstrukturelle Entwicklungsplanung alter Prägung mit einem wesentlich breiteren Ansatz weiterentwickelt.

Dabei geht es insbesondere darum, dass Regionen eine auf ihre besondere Situation ausgelegte Entwicklungsstrategie erarbeiten. Die Region ist als Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang definiert.

Jahresarbeitsinheit (JAE) ist die Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Kartoffelpülpe fällt bei der Produktion von Kartoffelstärke an und enthält neben den hochverdaulichen Faseranteilen der Kartoffel auch die technisch nicht gewinnbare Stärke. Aufgrund ihrer Eigenschaften wird sie bereits seit Jahren erfolgreich in der Viehfütterung eingesetzt.

Kartoffelwert: siehe Produkteinheiten.

Konsumausgaben: Die privaten Konsumausgaben umfassen die Waren- und Dienstleistungskäufe (auch unterstellte Käufe) der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke sowie den Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Konsumausgaben des Staates entsprechen den Aufwendungen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) für Verwaltungsleistungen, die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Magermilchwert: siehe Produkteinheiten.

Materialaufwand sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind nicht bei den Einzelpositionen ausgewiesen, sondern in einer Sammelposition zusammengefasst.

Mehlwert: siehe Produkteinheiten.

Molkewert: siehe Produkteinheiten.

Nahrungsmittelproduktion umfasst alle Mengen, die an Nahrungsmitteln sowie an Rohprodukten für gewerbliche Zwecke verfügbar werden. Darunter fallen sowohl die pflanzlichen Erzeugnisse, die für die menschliche Ernährung direkt verwendet werden, zur Verarbeitung im Ernährungsgewerbe dienen oder für technische Zwecke genutzt werden als auch die tierischen Erzeugnisse aus den verschiedenen Zweigen der landwirtschaftlichen Veredlungswirtschaft. Darin enthalten sind auch die tierische Erzeugung aus eingeführten Futtermitteln sowie die Ausfuhren an Nutz- und Zuchtvieh. Berücksichtigt sind auch die Veränderungen des Viehbestandes, bereinigt um die Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh. Nicht der Nahrungsmittelproduktion zugerechnet werden dagegen die landwirtschaftlichen Vorleistungen (Futter, Saat- und Pflanzgut, Bruteier).

Nahrungsmittelverbrauch kennzeichnet die für den Verbrauch zur Verfügung stehenden, nicht aber die tatsächlich verzehrten Mengen. Vergleiche mit den Statistiken über die von privaten Haushalten eingekauften Mengen sind nur begrenzt möglich. Dies gilt vor allem bei Erzeugnissen, die nicht oder nur zum geringen Teil in der ersten Verarbeitungsstufe (Mehl, Fleisch- in Schlachtgewicht) eingekauft wurden, sondern erst nach einer weiteren Be- oder Verarbeitung (z. B. Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren). Außerdem bleibt in den Wirtschaftsrechnungen der Verzehr außer Haus unberücksichtigt.

Nebenerwerbsbetrieb: siehe Haupterwerbsbetriebe.

Nettoinvestitionen sind die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Netto-Nahrungsmittelproduktion stellt die Erzeugung aus heimischer Bodenleistung dar und wird aus der Nahrungsmittelproduktion durch Abzug der Futtermittelninfuhren errechnet.

Personalaufwand: Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Preise und **Preisindizes** werden mit Ausnahme der Endverbraucherpreise und ihrer Indizes entsprechend preisstatistischen Grundsätzen ohne Einrechnung der Umsatzsteuer dargestellt.

Produkteinheiten werden als Maßeinheiten verwendet, wenn bestimmte Rohstoffe zu Verarbeitungserzeugnissen zusammengefasst oder bestimmte Bestandteile in unterschiedlich zusammengesetzten Produkten addiert werden sollen, z. B. Frischkartoffeln, Getreidekörner, Mehl, Magermilch, Weißzucker. Die Umrechnung erfolgt mittels technischer Koeffizienten.

Produktionswert: Dazu gehören alle Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und landwirtschaftliche Einheiten, die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, der Eigenverbrauch zu Nahrungszwecken, die Vorratsveränderungen pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sowie die selbst erstellten Anlagen (Vieh, Dauerkulturen). Zusätzlich wird der Teil der Produktion erfasst, der von derselben Einheit im

Laufe desselben Wirtschaftsjahrs als Vorleistung verwendet wird (innerbetrieblicher Verbrauch). Zu dieser Summe werden die Gütersubventionen (insbesondere die Ausgleichszahlungen und Tierprämien der GAP-Reform) hinzugezählt und die Gütersteuern (z. B. Erzeugerabgaben für Zucker) abgezogen. Ab 2005 sind die EU-Zahlungen von der Produktion entkoppelt und werden als Betriebsprämie ausgezahlt. Im Sinne des ESVG 95 werden sie als sonstige Subventionen verbucht. Außerdem werden die landwirtschaftlichen Dienstleistungen (z. B. Lohnunternehmen, Maschinenringe) und nicht landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, welche charakteristisch für den landwirtschaftlichen Sektor sind, dem Produktionswert des Agrarsektors zugerechnet.

Raummeter (rm) ist ein Raummaß für Holz und entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Volumen - Einheit 1 Kubikmeter (m³). 1 rm ist das Maß für 1 m³ gestapeltes Holz mit Sichtungszwischenräumen, z.B. Schichtholz. Dabei entspricht 1 m³ aufgesetztes Schichtholz im Durchschnitt 0,7 Festmetern.

Regionalmanagement (RM) soll ländliche Entwicklungsprozesse initiieren, organisieren und in der Umsetzungsphase begleiten. Primär geht es dabei darum, die Bevölkerung und die anderen Akteure in einer Region durch Information und Beratung zu aktivieren. Ziel dieses Prozesses ist es, Projekte, die der Entwicklung einer Region dienen, zu identifizieren und in ihrer Umsetzung zu begleiten.

Schaleneiwert: siehe Produkteinheiten.

Selbstversorgungsgrad: Er zeigt, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt. Der Selbstversorgungsgrad ist gleich der Inlanderzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs für Nahrung, Futter, industrielle Verwertung, Saatgut, Marktverluste.

Standardoutput: Standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt. Er wird seit 2010 in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehart aus erzeugter Menge mal zugehörigem »Ab-Hof-Preis« als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs.

Steuerergebnis ist die Summe aus Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern (= Betriebssteuern).

Spezialhandel umfasst den Warenverkehr unmittelbar mit dem Ausland sowie über Zollgut- und Freihafenlager, soweit die Waren in den freien Verkehr (einschl. des Verbrauchssteuerverkehrs) gehen oder dorthin stammen. Außerdem enthält der Spezialhandel den Warenverkehr zur bzw. nach Veredelung (Eigen- und Lohnveredelung) im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr, die Einfuhr in die Freihäfen zum dortigen Ge- und Verbrauch und die Ein- und Ausfuhr für den Schiffsbedarf. Im Warenwert sind u. a. Abschöpfungen oder Erstattungen sowie Währungsausgleich nicht enthalten. Entgegen dem EU-Schema werden die Einfuhren sowohl im innergemeinschaftlichen als auch im Dritthandel nach Ursprungsland erfasst.

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Vergleichswert: Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Versorgungsbilanzen stellen das Aufkommen (verwendbare Erzeugung + Einfuhren) und die Verwendung (Inlandsverwendung + Ausfuhren + Bestandsveränderungen) der Gesamtheit eines Erzeugnisses oder einer Erzeugnisgruppe in einem Mitgliedstaat oder der EU einander gegenüber. Die Versorgungsbilanzen werden für die pflanzlichen Produkte nach Wirtschaftsjahren und für die tierischen Produkte nach Kalenderjahren ausgewiesen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR): erfasst die gesamtwirtschaftlichen Einkommens- und Güterströme in einer Volkswirtschaft oder mit dem Ausland in einer abgelaufenen Periode anhand von Einnahmen und Ausgaben und liefert dadurch im Nachhinein einen quantitativen Überblick über das wirtschaftliche Geschehen in einer Volkswirtschaft. Grundlage der VGR ist die Kreislauftheorie, bei der

alle Unternehmen und alle Haushalte einer Volkswirtschaft in Sektoren zusammengefasst werden. Die zwischen den Sektoren bestehenden Verbindungen in Form von Güter-, Geld- und Leistungsströmen werden buchhaltungstechnisch festgehalten. Die Hauptaufgabe der VGR ist der Ausweis des Bruttoinlandsproduktes nach Entstehung, Verwendung und Verteilung. Des Weiteren widmet sie sich der Ermittlung von Eckdaten der Sozial-, Wachstums- und Konjunkturpolitik. Als Ausgangspunkt gesamtwirtschaftlicher Analysen und Prognosen nimmt die VGR eine wichtige Stellung ein.

Vorleistungen für die Landwirtschaft umfassen den ertragssteigernden Aufwand, die Ausgaben für zugekaufte sowie innerbetrieblich erzeugte und verbrauchte Futtermittel, die Ausgaben für Energie, die Kosten der Unterhaltung von Maschinen und Wirtschaftsgebäuden sowie die Ausgaben für Dienstleistungen. Die Vorleistungen für die Landwirtschaft enthalten neben den Käufen von anderen Wirtschaftsbereichen auch die Käufe von landwirtschaftlichen Einheiten. Sie enthalten *n i c h t* die Löhne für fremde Arbeitskräfte, Beiträge für Sozial- und Unfallversicherung, Schuldzinsen und Käufe von Investitionsgütern.

Weißzuckerwert: siehe Produkteinheiten.

Abkürzungen

a	=	Ar = 100 m ²	EE	=	Estland
AbfKlär	=	Klärschlammverordnung	EFF	=	Europäischer Fischereifonds
V					
abs.	=	absolut	EFTA	=	European Free Trade Association = <i>Europäische Freihandelszone</i>
abzgl.	=	abzüglich	EG	=	Europäische Gemeinschaft
AE	=	Amylogramm-Einheit	EGW	=	Warengruppen der Ernährungs- und der Gewerblichen Wirtschaft (eine Waren- klassifikation der deutschen Außen- handelsstatistik)
AF	=	Ackerfläche			
AG	=	Aktiengesellschaft	ERE	=	Europäische Rechnungseinheit (lt. Währungskorbmethode)
AK	=	Vollarbeitskraft	ERF	=	Ertragsreife Fläche
AKE	=	Arbeitskräfte-Einheit	ES	=	Spanien
AKh	=	Arbeitskraftstunden	ESL	=	Extended shelf life = <i>länger haltbare Milch</i>
AMI	=	Agrarmarkt Informations- Gesellschaft mbH	ESiG	=	Einkommensteuergesetz
a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt	ESVG	=	Europäisches System Volkswirt- schaftlicher Gesamtrechnungen
ASEAN	=	Association of Southeast Asian Nations	ESZB	=	Europäisches System der Zentralbanken
AT	=	Österreich	EU	=	Europäische Union
AZ	=	Ausgleichszulage	EUR	=	Euro
Bd.	=	Band	EURO-	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
BDSI	=	Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie	STAT	=	
BE	=	Belgien	EVS	=	Einkommens- und Verbrauchs- stichprobe
BEE	=	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	e.V.	=	eingetragener Verein
BF	=	Betriebsfläche	EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BG	=	Bulgarien	EZG	=	Erzuegungsgemeinschaft
BGBI	=	Bundesgesetzblatt	FAK	=	Familien-AK
BHV	=	Bovines Herpesvirus	FAO	=	Food and Agriculture Organization of the United Nations = <i>Ernährungs- und Landwirtschafts- organisation der Vereinten Nationen</i>
BIP	=	Bruttoinlandsprodukt			
BLE	=	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	FdIN	=	Fläche der landwirtschaftl. Nutzung
BMEL	=	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	FE	=	Fetteinheit (= 100 g Milchfett)
BNatSc	=	Bundesnaturschutzgesetz	FELEG	=	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
hG			FI	=	Finnland
BNE	=	Bruttonationaleinkommen	F.i.Tr.	=	Fett in der Trockenmasse
BRT	=	Bruttoregistertonne	FlurbG	=	Flurbereinigungsgesetz
BRZ	=	Bruttoreaumzahl	FNR	=	Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe
BSE	=	Bovine spongiforme Enzephalopathie	fob	=	free on board
BVL	=	Bundesamt für Verbraucherschutz Und Lebensmittelsicherheit	FR	=	Frankreich
C	=	Celsius	FWJ	=	Forstwirtschaftsjahr
cif	=	Cost, insurance, freight	g	=	Gramm
COICO	=	Classification of Individual Consumption by Purpose	GAK	=	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
P			GAP	=	Gemeinsame Agrarpolitik
CY	=	Zypern	GE	=	Getreideeinheit
CZ	=	Tschechische Republik	gem.	=	gemäß
dar.	=	darunter	GfK	=	Gesellschaft für Konsumforschung
dav.	=	davon	GG	=	Grundfläche der Gartenfläche
DE	=	Deutschland	GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
dgl.	=	dergleichen bzw. desgleichen	GMO	=	Gemeinsame Marktordnung
DK	=	Dänemark	GN	=	Gärtnerische Nutzfläche
dt	=	Dezitonne = 100 kg	GPS	=	Ganzpflanzensilage
DVO	=	Durchführungsverordnung			
EAGFL	=	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft			
EGFL	=	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft			
ECE	=	Economic Commission for Europe = <i>Wirtschaftskommission für Europa</i>			
ECU	=	European Currency Unit = <i>Europäische Währungseinheit</i>			

Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2017

EE	= Eiweißeinheit (= 10 g Milcheiweiß)	GR	= Griechenland
	= Gewinn- und Verlustrechnung	MVO	= Marktordnungswaren-Meldeverordnung
GV;GVE	= Großvieheinheit	nAK	= nicht entlohnte Arbeitskräfte
GW	= Getreidewert	NL	= Niederlande
GZT	= Gemeinsamer Zolltarif	NMP	= Nahrungsmittelproduktion
ha	= Hektar = 10 000 m ²	oaS	= ohne ausgeprägten Schwerpunkt
HB	= Holzbodenfläche	o.E.	= ohne Erwerbszweck
HdKI	= Handelsklasse	OECD	= Organisation for Economic Cooperation and Development = <i>Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>
HGB	= Handelsgesetzbuch		
HIT	= Herkunftssicherungs- und Informations-System für Tiere		
hl	= Hektoliter = 100 l	OHG	= Offene Handelsgesellschaft
HR	= Kroatien	o. R.	= ohne Rinde
HU	= Ungarn	Pck.	= Packung
HVPI	= Harmonisierte Verbraucherpreisindizes	PL	= Polen
HWWI	= Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut	PT	= Portugal
H.v.	= Herstellung von	r	= Rohholzäquivalent
IE	= Irland	rd.	= rund
ILE	= Integrierte ländliche Entwicklung	RF	= Rebfläche
ILEK	= Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	RHmV	= Rückstands-Höchstmengenverordnung
Inl.	= inländisch	RM	= Regionalmanagement
INLB	= Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	rm	= Raummeter
IT	= Italien	RO	= Rumänien
IWA	= Internationales Weizenabkommen	s	= Sekunde
JAE	= Jahresarbeitseinheit	SB	= Selbstbedienung
JD	= Jahresdurchschnitt	SE	= Schweden
KG	= Kommanditgesellschaft	SG	= Schlachtgewicht
KGaA	= Kommanditgesellschaft auf Aktien	SI	= Slowenien
kg	= Kilogramm	SK	= Slowakei
KJ	= Kalenderjahr	SKE	= Steinkohleeinheit
kJ	= Kilojoule	SO	= Standardoutput
Kl	= Klasse	sog.	= sogenannt
km	= Kilometer	St.	= Stück
KOM	= Europäische Kommission	StBA	= Statistisches Bundesamt
kW	= Kilowatt (1 kW = 1,35962 PS)	Std.	= Stunde(n)
kWh	= Kilowattstunde	StdB	= Standarddeckungsbeitrag
LDC	„Least Developed Countries“ = <i>am wenigsten entwickelte Länder</i>	Sw	= Selbstwerber
LEH	= Lebensmittel Einzelhandel	Tab.	= Tabelle
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche	TJ	= Terajoule
lfd.	= laufende	TKK	= Tiefkühlkost
LG	= Lebendgewicht	TSE	= Transmissible spongiforme Enzephalopathie
LGR	= Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	u.a.	= und andere / unter anderem
LN	= Landwirtschaftliche Nutzfläche	u.ä.	= und Ähnliches
lt.	= laut	UK	= Vereinigtes Königreich
LT	= Litauen	UN	= United Nations = Vereinte Nationen
LU	= Luxemburg	USDA	= United States Department of Agriculture = <i>Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten</i>
LUV	= Landwirtschaftliche Unfallversicherung	USt	= Umsatzsteuer
LV	= Lettland	UStG	= Umsatzsteuergesetz
LwAnpG	= Landwirtschaftsanpassungsgesetz	u.U.	= unter Umständen
LWR	= laufende Wirtschaftsrechnungen	VE	= Vieheinheiten
m	= Meter	v.H.	= von Hundert
mg	= Milligramm	VR	= Volksrepublik
Mill.	= Million	vgl.	= vergleiche
mm	= Millimeter	WF	= Waldfläche
MOEL	= Mittel- und osteuropäische Länder	WJ	= Wirtschaftsjahr (z.B. 1.7. - 30.6.)
m. R.	= mit Rinde	WZ	= Wirtschaftszweig
Mrd.	= Milliarde		
MRI	= Max-Rubner-Institut		
MT	= Malta		

Zeichenerklärung

Ø	= Durchschnitt	.	= kein Nachweis vorhanden bzw. Geheimhaltung
D	= Durchschnitt		
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird	10 - 20	= 10 bis unter 20 (bis unter die angeführte Höchstgrenze)
		%	= Prozent
		\$	= US-Dollar
()	= Nachweis unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis erhebliche Fehler aufweisen kann	€	= Euro
		}	= Hinweis auf Zusammenfassung von Datenklassen in der Zahlenreihe
-	= nicht vorhanden		
/	= fehlende Angabe wegen Unsicher- heit des Zahlenwertes	–	= Hinweis auf methodischen Bruch
		X	= Nachweis nicht sinnvoll

B. Volkswirtschaftliche Grunddaten

I. Bevölkerung, Haushalte, Erwerbstätigkeit

Vor b e m e r k u n g e n : In den Tabellen 7 und 9 sind Ergebnisse des **M i k r o z e n s u s** enthalten. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Zurzeit werden rund 830 000 Personen in etwa 370 000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies sind 1 % der Bevölkerung, die nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt werden. Der Mikrozensus stellt Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit, insbesondere Informationen zu Familie und Lebenspartnerschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit sowie zu Beruf und Ausbildung. Weitere Informationen:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus.html>

II. Inlandsprodukt und Konsum

Vor b e m e r k u n g e n : Die folgenden Tabellen enthalten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Ausführliche methodische Erläuterungen enthält die Fachserie 18 "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.4 Inlandsproduktsberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse", des Statistischen Bundesamtes.

C. Landwirtschaft

V o r b e m e r k u n g e n : Soweit nicht besonders vermerkt, umfasst der Bereich Landwirtschaft auch den Gartenbau und den Weinbau (siehe Kap. C. VIII.).

Zahlreiche der hier aufgeführten Ergebnisse stammen aus Erhebungen der auf der Grundlage des Agrarstatistikgesetzes durchgeführten Bundesstatistiken, und zwar sowohl aus jährlichen bzw. mehrmals jährlich durchgeführten Erhebungen, z. B. über Bodennutzung, Ernte und Viehbestände, als auch den in mehrjährigen Abständen durchgeführten Landwirtschaftszählungen und Agrarstrukturerhebungen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausführliche Ergebnisse dieser Statistiken für den Bund und die Länder. Regionalergebnisse, soweit verfügbar, werden von den Landesämtern für Statistik sowie in <https://www.regionalstatistik.de> angeboten.

Ferner wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) anfallende Ergebnisse aus den sogenannten "Geschäftsstatistiken" und anderen Berichten aufgenommen.

Die Kapitel über die Verwendung der pflanzlichen Produktion und die Futtermittelwirtschaft, über die gesamte Nahrungsmittelproduktion sowie über die Berechnung des Produktionswertes und der Vorleistungen sind aus den Ergebnissen der in der BLE über diese Gebiete bearbeiteten Gesamtrechnungen entstanden.

I. Betriebe

V o r b e m e r k u n g e n : Dieses Kapitel enthält insbesondere Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 und der Agrarstrukturerhebung 2016, daneben auch aus früheren Agrarberichterstattungen. Während sich bis 1998 der Erfassungsbereich der totalen Agrarberichterstattung auf alle Betriebe und Besitzeinheiten mit einer landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Fläche von jeweils 1 ha und mehr sowie auf alle Betriebe und Besitzeinheiten mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche unter 1 ha (einschließlich der Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche), deren natürliche Erzeugungseinheiten mindestens einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche entsprechen, erstreckte, wurden Forstbetriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung (siehe unten) in Jahren mit repräsentativer Agrarberichterstattung nicht erfasst.

Ab 1999 ist die untere Erfassungsgrenze auf 2 ha LF angehoben worden. Landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als 2 ha LF wurden seitdem nur noch erfasst, wenn festgelegte Mindestgrößen aus gewählter Tierkategorien oder Spezialkulturen erreicht werden. Für Forstbetriebe gelten 10 ha Waldfläche als untere Grenze. Ab 2010 wurden die unteren Erfassungsgrenzen landwirtschaftlicher Betriebe weiter erhöht. So gilt statt der 2 ha-Grenze nun ein Flächenumfang von 5 ha LF als Mindestgröße.

In weiteren Tabellen zur Betriebsstruktur kommt die EU-Typologie für landwirtschaftliche Betriebe zur Anwendung. Dieses Klassifizierungssystem zur Einteilung der Betriebe nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung (Betriebsform) und zur Bestimmung der wirtschaftlichen Betriebsgröße wurde ab 2010 geändert. Die zuvor verwendeten Standarddeckungsbeiträge (SDB) sind durch Standard-Outputs (SO) ersetzt worden. Wesentlicher Unterschied ist, dass die in den SDB in Ansatz gebrachten variablen Kosten bei den Standard-Output-Werten nicht mehr berücksichtigt werden. Die Standard-Outputs sind definiert als geldwerte Bruttomarktleistung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. In Tabelle 14 sind die aktuell maßgebenden Standard-Outputwerte ausgewiesen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe von Einzelunternehmen können nach dem Erwerbscharakter bzw. nach sozialökonomischen Kriterien in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gegliedert werden. Ab der Landwirtschaftszählung 2010 erfolgt die Zuordnung nach dem Verhältnis von betrieblichem und außerbetrieblichem Einkommen des Betriebsinhabers bzw. des Inhaberpaars. Haupterwerbsbetriebe sind Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen sowie Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen. Nebenerwerbsbetriebe sind Betriebe, in denen das außerbetriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Einkommensangaben beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten.

II. Integrierte ländliche Entwicklung

V o r b e m e r k u n g e n : Das Zahlenmaterial basiert auf Mitteilungen der für die integrierte ländliche Entwicklung zuständigen Landesbehörden. Der Bund beteiligte sich an der Finanzierung dieser Maßnahmen. Bis 2007 sind auch Flurbereinigungsverfahren gemeldet worden, die ohne GAK-Mittel finanziert wurden.

Die gesetzliche Grundlage zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) bildet das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG), mit dem jeweils gültigen Rahmenplan sowie seit 2014 die Verordnung (EU) 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

Für die Anwendung und Durchführung der Flurbereinigung, der beschleunigten Zusammenlegung und des freiwilligen Landtausches bildet das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG; BGBl. I S 546 vom 16.03.1976, zuletzt geändert 19.12.2008) die rechtliche Grundlage.

Die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sind im Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) geregelt.

III. Landwirtschaftliche Arbeitskräfte

V o r b e m e r k u n g e n : Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wurde bis 1978/79 im zweijährigen Abstand im Oktober und April erhoben. Von 1980 bis 1993 erfolgte die Feststellung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft jährlich mit dem Berichtsmonat April. Ab 1993, in den neuen Ländern ab 1995, wurde die Arbeitskräfteerhebung nur noch alle 2 Jahre durchgeführt, wobei für die Zwischenjahre die Zahl der Arbeitskräfte auf aggregierter Ebene geschätzt wird.

Die Zahlen der in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen ergeben kein genaues Bild über die tatsächliche Arbeitsleistung in der Landwirtschaft, da viele Personen nicht vollbeschäftigt sind. In den Tabellen wird daher zusätzlich eine Umrechnung auf betriebliche Arbeitskrafteinheiten (AK-Einheiten) gebracht.

Eine Reihe von Änderungen in der Methodik der Erhebung schränken die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse der jüngeren Jahre ein:

- Ab 1997 werden Arbeitskräfte in Personengesellschaften den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen. Die entsprechenden Angaben sind mit den Vorjahren nicht vergleichbar.
- Ab der Landwirtschaftszählung 1999 wurde die untere Erfassungsgrenze auf 2 ha LF angehoben. Betriebe mit weniger als 2 ha LF wurden nur noch erfasst, wenn festgelegte Mindestgrößen ausgewählter Tierkategorien oder Spezialkulturen erreicht bzw. überschritten werden. Die Gesamtzahl der Arbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte) ist deshalb mit den zurückliegenden Jahren nur für Betriebe ab 2 ha LF vergleichbar. Zugleich wurde zum verbesserten Nachweis der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte (Saisonarbeitskräfte) der Erhebungszeitraum von vier Wochen im April auf ein Jahr erweitert. Die Angaben für Saisonarbeitskräfte sind mit den Vorjahren nicht vergleichbar.
- Ab der Agrarstrukturerhebung 2003 umfasst der Berichtszeitraum für alle Personen einheitlich 12 Monate (vom Mai des Vorjahres bis zum April des jeweiligen Berichtsjahres). Die im Betrieb geleisteten Arbeitszeiten werden für alle Personengruppen (außer Saisonarbeitskräfte) einheitlich in fünf Arbeitszeitgruppen erfasst, was insbesondere die Umrechnung in Arbeitskrafteinheiten beeinflusst. Bei der Umrechnung in Arbeitskrafteinheiten entfallen zudem in Anpassung an die Vorgehensweise auf EU-Ebene die bisherigen altersbedingten Abzüge für mithelfende Familienangehörige unter 16 und über 65 Jahren. Die Ergebnisse zur Zahl der Arbeitskräfte sind nur eingeschränkt, die Zahl der Arbeitskrafteinheiten nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Ab der Landwirtschaftszählung 2010 wurden die unteren Erfassungsgrenzen landwirtschaftlicher Betriebe weiter erhöht (siehe Vorbemerkungen zu Kap. C.I.). Ferner wurde das Erhebungskonzept

umgestellt, um differenziertere Daten zur Art der Beschäftigung zu gewinnen. Zugleich wird, wie bis zum Jahr 2001, die Arbeitszeit mit einer genauen Wochenstundenzahl erhoben. Durch diese Änderungen sowie weitere Änderungen bei der Umrechnung in Arbeitskräfteinheiten (u.a. Definition einer vollbeschäftigten Person ab einer Arbeitszeit von einheitlich 40 Wochenstunden) sind die meisten Ergebnisse mit den Vorjahren nicht oder nur eingeschränkt vergleichbar.

V. Maschinen und technische Einrichtungen in der Landwirtschaft

Vorbemerkungen: Die Daten für die Ackerschlepper in Tab. 37 sind mit Angaben für ältere Jahre nur bedingt vergleichbar. Die ab dem 1. Januar 2009 geltende Systematik der Wirtschaftszweige bzw. Haltergruppen erlaubt die Ausweisung der Fahrzeuge in der Landwirtschaft ohne Fischerei nicht mehr. Der Fahrzeugbestand enthält (seit der Zählung zum 1. Januar 2008) den „fließenden Verkehr“ einschließlich der Saisonkennzeichen, keine vorübergehenden Stilllegungen.

VI. Düngemittel, Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung

Vorbemerkungen: Die Angaben über Handelsdünger beruhen auf den Meldungen der Herstellerfirmen und Importeure über den Absatz von Handelsdünger an Handel und Endverbraucher für den Inlandsverbrauch im Rahmen der Düngemittelstatistik nach § 88 f. des Agrarstatistikgesetzes. Diese Angaben über den Absatz werden mangels anderer Daten mit den Verbrauchsmengen der Landwirtschaft gleichgesetzt.

Der Bezug des Handelsdüngerabsatzes auf die LF insgesamt ist eine einfache Kenngröße für den in das gesamte System eingebrachten Handelsdünger, während mit der Berücksichtigung der Brachflächen die durchschnittliche Handelsdüngerintensität um den spezifischen Einfluss dieser Flächenkategorie bereinigt wird. Beide Kenngrößen haben allerdings keine pflanzenbauliche Relevanz, da die Düngungsintensität je nach Kulturart und Standortverhältnissen unterschiedlich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Mengendaten auch Handelsdünger enthalten ist, der im nicht landwirtschaftlichen Bereich eingesetzt wird und somit die Angaben für die Landwirtschaft tendenziell überschätzt werden

VII. Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

V o r b e m e r k u n g e n : In der allgemeinen Flächenerhebung wird die Gesamtfläche Deutschlands nach Nutzungsarten wie z. B. Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche usw. auf der Grundlage von Katasterunterlagen festgestellt (vgl. Tabelle 45 und 46). Die hierbei ermittelte Landwirtschaftsfläche enthält auch Flächen wie z. B. Moor- und Heidefläche, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) durch Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben erhoben. Bis 1998 waren in dieser Erhebung die Flächen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab 1 ha Betriebsfläche und Gesamtflächen ab 1 ha, die ganz oder teilweise land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, enthalten. Betriebe unter 1 ha wurden erfasst, wenn ihre natürlichen Erzeugungseinheiten mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche entsprachen. Bei Reben, Obst, Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnissen wurden alle Flächen erfasst, deren Erzeugung für den Verkauf bestimmt war. Ab 1999 wurden nur noch Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 2 ha bzw. mit bestockter Rebfläche oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke von mindestens jeweils 30 Ar erfasst. Bei Betrieben mit Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen lag die Erfassungsgrenze bei mindestens drei Ar. Ab 2010 werden landwirtschaftliche

Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder festgelegten Mindestgrößen an Tierbeständen oder folgenden Spezialkulturen erfasst: 0,5 ha Hopfenfläche, 0,5 ha Tabakfläche, 1 ha Dauerkulturlfläche im Freiland, jeweils 0,5 ha Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche, 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland, 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland, 0,1 ha Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze.

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung sind daher ab 1999 sowie ab 2010 mit vorangegangenen Erhebungen nicht vollständig vergleichbar.

Die Ernteergebnisse werden bei Getreide und Kartoffeln, ab 2004 auch bei Winterraps im Rahmen der "Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung" festgestellt. Für die übrigen Feldfrüchte werden die Hektarerträge durch amtliche Berichtersteller geschätzt, in Einzelfällen auch über andere Quellen erfasst.

VIII. Gartenbau, Obstbau, Weinbau, Brennerei

V o r b e m e r k u n g e n : Zum Anbau von Gemüse gelten ab den Jahren 2010 und 2012 jeweils höhere betriebliche Erfassungsgrenzen. Für die Gemüseerhebung, in der seit 2012 sowohl Anbauflächen als auch Hektarerträge ermittelt werden, sind alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern) bewirtschaften, auf denen Gemüse oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden.

Für die alle fünf Jahre durchgeführte Baumobstanbauerhebung galt ab 2002 eine untere Erfassungsgrenze von 30 Ar. Ab 2012 sind Betriebe ab 0,5 Hektar Obstflächen mit Baumobst als Hauptnutzung auskunftspflichtig. Die Ergebnisse der Erhebung werden für die Ernteberechnung im Marktoftbau zugrunde gelegt. Bei Obst (bei Gemüse bis 2011) werden die Hektarerträge durch amtliche Berichtersteller geschätzt, bei Wein auch mit Hilfe der Weinbaukartei ermittelt.

Die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Weinbaus und des Gartenbaus sind im Kap. C.XIV., Tabelle 128 und 130 nachgewiesen.

Dieses Kapitel enthält auch Ergebnisse des Gartenbaumoduls im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016.

Die Daten der Alkoholerzeugung nach Brennereien und Rohstoffen basieren auf der Alkoholstatistik der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

X. Viehhaltung und Veterinärwesen

V o r b e m e r k u n g e n : Die Angaben zur Viehhaltung stammen aus den nach dem Agrarstatistikgesetz repräsentativ oder (zuletzt 2007) allgemein durchgeführten Viehbestandserhebungen. Neben der Veröffentlichung der Ergebnisse für die einzelnen Tierarten nach Kategorien wird die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung vorgenommene Auswertung nach Betriebs- und Bestandsgrößenklassen für Rinder, Schweine, Schafe und Geflügel insgesamt sowie für einzelne Tierkategorien dargestellt. Die Begriffe "Rinder" und "Schweine" schließen jeweils alle Kategorien ein, d. h. bei Rindern auch Kälber, Kühe und Bullen, bei Schweinen auch Ferkel, Zuchtsauen und Eber.

Ab Mai 1999 wurde die allgemeine Viehbestandserhebung in den Jahren 2001, 2003 und 2007 durchgeführt, Anfang Mai für Rinder, Schweine, Schafe, Pferde und Geflügel; in den anderen Jahren wurden Anfang Mai Rinder, Schweine und Schafe repräsentativ erhoben. Im November jeden Jahres werden Rinder und Schweine erhoben. Die Angaben zu den Rinderbeständen sowie zur Zahl der Rinderhalter werden ab Mai 2008 der HIT-Rinderdatenbank entnommen und sind mit denen aus vorhergehenden Zeiträumen nur bedingt vergleichbar. Ab 2009 werden die Kälber und Jungrinder gemäß EU-Verordnung 1165/2008 neu abgegrenzt. Eine Vergleichbarkeit ist nur mit der Position „Kälber und Jungrinder bis 1 Jahr gesamt“ gegeben.

Ab dem Jahr 2010 werden die Bestände an Geflügel und Einhufern nur noch im Rahmen der dreijährlich stattfindenden Agrarstrukturerhebungen erfasst. Die Schweinebestände werden im Mai und im November in einer besonderen Stichprobenerhebung ermittelt, in der Betriebe mit mindestens 50

Schweinen oder 10 Zuchtsauen einbezogen sind, um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar; die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar. Die Schafbestände wurden 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erhoben und werden seit 2011 im Rahmen der Viehbestandserhebung im November repräsentativ ermittelt.

XI. Tierische Erzeugung

V o r b e m e r k u n g e n : Die Angaben über die tierische Erzeugung basieren im Allgemeinen auf amtlichen Statistiken, die zum Teil durch Zuschätzungen ergänzt werden. Für die Berechnung des Fettgehaltes der erzeugten Milch (Tab. 107 und 108) wurde unterstellt, dass der durch die Marktordnungswaren-Meldeverordnung festgestellte durchschnittliche Fettgehalt der an Molkereien gelieferten Milch mit dem Fettgehalt der gesamten erzeugten Milch übereinstimmt. Die Eierzeugung wird in Betrieben ab 3 000 Hennen haltungsplätzen im Rahmen der amtlichen Geflügelstatistik ermittelt und durch Zuschätzungen ergänzt.

XII. Produktionsleistung der Landwirtschaft

V o r b e m e r k u n g e n : Die Benutzung der Getreideeinheit (GE) als gemeinsamer Nenner sowohl bei der Brutto-Bodenproduktion als auch bei der Nahrungsmittelproduktion und der Netto-Nahrungsmittelproduktion ermöglicht eine Zusammenfassung der einzelnen Erzeugnisse zu einem Gesamtwert. Die Getreideeinheit ist eine Kennzahl, die in Abhängigkeit von der Verwendungsstruktur des landwirtschaftlichen Erzeugnisses in der Fütterung das Energielieferungsvermögen eines Erzeugnisses im Verhältnis zum errechneten Energie lieferungsvermögen von Futtergerste wiedergibt. Die tierischen Erzeugnisse werden nicht nach ihrem eigenen Nettoenergiegehalt, sondern nach dem Nettoenergiegehalt des Futters bewertet, das durchschnittlich zu ihrer Erzeugung erforderlich ist. Die Überarbeitung des Getreideeinheitenschlüssels wurde im Dezember 2010 abgeschlossen und die neuen Schlüsselzahlen rückwirkend für die Jahre ab 2003 bzw. dem Wirtschaftsjahr 2003/04 angewandt. Da sich die Umrechnungsfaktoren besonders bei den Ölfrüchten (etwa halbiertes Wert) von den früheren Angaben unterscheiden, ist ein Vergleich mit früheren Jahren nicht möglich.

XIII. Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft

V o r b e m e r k u n g e n : Die Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschl. Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) (vgl. schematische Darstellung) aufgestellt. Die folgenden Übersichten über die Aggregate der Entstehungsseite dieser Gesamtrechnung (Produktionswert, Vorleistungen und Wertschöpfung) sind um Tabellen über Bruttoanlageinvestitionen und Löhne ergänzt. Die genannten Größen werden für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ermittelt. Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte in privaten Haushalten fällt nicht in den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft und wird daher in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgeklammert. Die Abgrenzung der Landwirtschaft in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) unterscheidet sich geringfügig von der Abgrenzung der Landwirtschaft in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Output- und Inputgrößen sind mit Erzeugerpreisen ab Hof (Erlöspreisen), Herstellungs- oder Anschaffungspreisen jeweils ohne Umsatzsteuer bewertet. Als Quellen für die Gesamtrechnung dienen die landwirtschaftlichen und andere amtliche Bundesstatistiken sowie die Geschäftsstatistiken des BMEL. Weitere Angaben stammen aus den Ergebnissen der Testbuchführung und von Wirtschaftsverbänden.

Methode der LGR nach ESVG 2010	
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	
+ Gütersubventionen	
- Gütersteuern	
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
- Vorleistungen	
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
- Abschreibungen	
=	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
+ Sonstige Subventionen	
- Sonstige Produktionssteuern	
=	<i>Nettowertschöpfung zu Faktorkosten</i>

XIV. Buchführungsergebnisse

V o r b e m e r k u n g e n : Die folgenden Tabellen enthalten Kenn- und Erfolgszahlen aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe des BMEL. Die Gruppenbildung für die Auswahl und Auswertung der Testbetriebe erfolgt anhand des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe auf der Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2015/220. Dieses Klassifizierungssystem, das auch als EU-Typologie bezeichnet wird, basiert auf wirtschaftlichen Kriterien für die beiden Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standardoutput, die Betriebsgröße durch die Höhe des gesamten Standardoutput des Betriebes bestimmt. Die Grundlage für die Datenerfassung ist der **B M E L - J a h r e s a b s c h l u s s**. Dieser Abschluss entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und kann daher in der Landwirtschaft für alle Rechtsformen verwendet werden. Die festgelegte Abgrenzung der Positionen im Abschluss führt zu einer Vereinheitlichung der Begriffe und ermöglicht Betriebsvergleiche innerhalb der in der Landwirtschaft anzutreffenden Rechtsformen sowie mit anderen Betrieben der gewerblichen Wirtschaft. Der Jahresabschluss wird gegen eine Vergütung von Steuerberatern und landwirtschaftlichen Buchstellen erstellt. Die Mitarbeit im Testbetriebsnetz ist freiwillig. Begriffserläuterungen zu diesem Kapitel sind im Glossar enthalten.

D. Ernährungswirtschaft

Vorbemerkungen: Die in den Abschnitten D.I bis D.X veröffentlichten Daten stammen überwiegend aus statistischen Arbeiten der BLE sowie weiterer Institutionen des BMEL-Geschäftsbereichs; im Abschnitt DXI wird zusätzlich auf Angaben des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Zu Letzterem siehe S. 204.

Versorgungsbilanzen werden für die pflanzlichen Produkte nach Wirtschaftsjahren und für die tierischen Produkte nach Kalenderjahren ausgewiesen. Soweit sich Angaben nicht auf das übliche Wirtschaftsjahr (Juli/Juni) oder Kalenderjahr beziehen, ist dies in den Tabellen oder Vorbemerkungen der Kapitel kenntlich gemacht, wie z. B. bei Obst, Gemüse und Wein.

Zum Themenbereich **Lebensmittelsicherheit** sind überwiegend Ergebnisse aus Kontrollen und Untersuchungen im Rahmen von Verwaltungsmaßnahmen zusammengestellt worden.

I. Nahrungsmittelverbrauch

Die Zeitreihen zum Je-Kopf-Verbrauch wurden nunmehr für den Zeitraum 1991 bis 2010 auf Basis einer mit den Daten des Zensus 2011 rückgerechneten Bevölkerungszeitreihe berechnet, um die zeitliche Vergleichbarkeit zu verbessern.

Die Tabelle 142 weist insgesamt und nach Warengruppen gegliedert den **Selbstversorgungsgrad** aus.

Für den in Tabelle 143 berechneten Selbstversorgungsgrad wurde der Getreideeinheitenschlüssel verwandt.

Definitionen siehe Glossar.

III. Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln

Vorbemerkungen: Die Angaben beziehen sich für die drei Fruchtarten EU-einheitlich auf das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni.

Der überwiegende Anteil der Angaben über die Getreide-, Stärke- und Futtermittelwirtschaft wird auf der Basis der Marktordnungswaren-Meldeverordnung vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2286), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2634) geändert wurde, erhoben.

Von der Abgabe der Meldungen beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2000/01 ganz befreit sind Mühlen mit einer jährlichen Vermahlung von weniger als 500 t sowie Lohn- und Umtauschmühlen, Mischfutterbetriebe bis zu 500 t Mischfutterherstellung und Handelsunternehmen bis zu 500 t Getreide- und Futtermittelabgang. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012/13 gelten höhere Erfassungsgrenzen.

Die Daten zum Außenhandel enthalten neben Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln auch die Erzeugnisse, die aus diesen hergestellt werden (z. B. Mehl, Backwaren, Teigwaren, Getreide- und Kartoffelstärke, Glukose und Isoglukose, Kartoffelchips) und die bei der Bilanzierung berücksichtigt werden. Stärke und Stärkederivate (Glukose und Isoglukose), die zu Nahrungszwecken hergestellt wurden, sind dem Nahrungsmittelverbrauch zugerechnet.

Zum industriellen Verbrauch gehören bei Getreide und Kartoffeln die Herstellung von technischer Stärke und Alkohol sowie die energetische Nutzung (z. B. Biogas, Bioalkohol) und bei Getreide zusätzlich die Braumalzherstellung. Da zum Beispiel Alkohol sowohl zu Energie- als auch zu Nahrungszwecken genutzt werden kann, können die einzelnen Untergliederungen in der Summe von der insgesamt ausgewiesenen „Industriellen Verwertung“ abweichen.

IV. Zucker, Glukose, Honig, Kakao

V o r b e m e r k u n g e n : Die Daten über die Zuckerwirtschaft werden aufgrund der Marktordnungswaren-Meldeverordnung vom 24. November 1999 (BGBl. I, S. 2286), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2364) geändert worden ist, erhoben.

V. Gemüse, Obst

Vorbemerkungen: Als gesamte Gemüseernte werden in diesem Kapitel die nach Arten ermittelten zusammengefassten Erntemengen des konventionellen und ökologischen Anbaus sowohl im Freiland als auch in Unterglasanlagen aufgeführt. Champignons sind in der Bilanz für Gemüse enthalten.

Für die Tabellen 175 (Versorgung mit Gemüse nach Arten) und 176 (Verbrauch von Gemüse nach Arten) erfolgte eine methodische Neuberechnung bei den Warenarten Salat und sonstiges Gemüse rückwirkend bis zum Wirtschaftsjahr 2006/07. In der Bilanz für Obst sind tropische Früchte enthalten. Ab dem Kalenderjahr 2012 sind die Ergebnisse der seinerzeit geschaffenen Strauchbeerenerhebung berücksichtigt. Die Bilanzen für Gemüse und Obst sind nach dem EU-Konzept für Wirtschaftsjahre (April bis März) erstellt. Als Gemüse- und Obsternte wird die Menge bezeichnet, die für den Verkauf bestimmt ist (Markterzeugung). Die Bilanzen für Gemüse, Obst und Zitrusfrüchte beinhalten die Einfuhr von Erzeugnissen in Frischgewicht.

VI. Fleisch

V o r b e m e r k u n g e n : Bei allen Daten in den Versorgungsbilanzen für Fleisch handelt es sich um Angaben in Schlachtgewicht, d. h. einschließlich Knochen und Abschnittfette.

Die Schlachtgewichte wurden bis 2008 gemäß der 4. DVO des Fleischgesetzes in Kaltgewicht und ab 2009 gemäß 1. FIGDV mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste angegeben.

Außer in der Fleischbilanz werden die Abschnittfette als Teil der Schlachtfette in der Fettbilanz berücksichtigt. Der Anteil der Schlachtfette (Abschnittfette und Innereienfett) und Innereien am Schlachtgewicht wird nach Durchschnittssätzen berechnet.

Die S c h l a c h t u n g e n an Rindern, Kälbern, Schweinen, Ziegen und Pferden stammen aus der Schlachtungsstatistik nach § 59 f. des Agrarstatistikgesetzes. Bei Schafen erfolgt eine Zuschätzung zu den amtlich ermittelten Hausschlachtungsmengen. Bei der Berechnung des Anfalls von Geflügelfleisch werden die Ergebnisse der Geflügelstatistik nach § 55 f. des Agrarstatistikgesetzes herangezogen und durch Zuschätzungen ergänzt. Der Fleischanfall von Kaninchen, Damtieren und Wild wird geschätzt.

VII. Fische

V o r b e m e r k u n g e n : Die Angaben stützen sich in der Hauptsache auf Ergebnisse der Hochsee- und Küstenfischereistatistik (§ 66 f. des Agrarstatistikgesetzes) über die Anlandeergebnisse der Hochsee- und Küstenfischerei. Die Daten über die Ein- und Ausfuhr sind der Außenhandelsstatistik entnommen.

Den Angaben über die Entwicklung der deutschen Fischereiflotte liegen die laufenden Meldungen der Reedereien und Kuttereigner über Zu- und Abgänge sowie sonstige Veränderungen an die Landesfischereibehörden zugrunde. Die Herstellung von Fischerzeugnissen ergibt sich aus den Erhebungen im Verarbeitenden Gewerbe (siehe auch Vorbemerkungen XI. Ernährungsgewerbe) und der Anlandestatistik. Ferner sind Ergebnisse der seit 2012 durchgeführten Aquakulturstatistik (§ 68a f. des Agrarstatistikgesetzes) nachgewiesen.

VIII. Milch, Käse, Eier

V o r b e m e r k u n g e n : Das Zahlenmaterial über Erzeugung und Verwendung von **K u h m i l c h** in den landwirtschaftlichen Betrieben wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen der Milchstatistik nach § 63 f. Agrarstatistikgesetzes zusammengestellt.

Grundlage für statistische Erhebungen bei den Molkereien ist die Marktordnungswaren-Meldeverordnung vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2286), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2634) geändert worden ist. Bei den Molkereien bzw. den Abnehmern von Milch werden erhoben: Die Milchlieferung, die Herstellung von Milcherzeugnissen, die Verwendung von Milch und Milchlieferteil für die Herstellung von Milchprodukten sowie die Lagerhaltung in den Molkereien.

Zur Versorgungsbilanz für **B u t t e r** siehe Kap. IX. "Ölsaaten, Öle und Fette, Butter".

Die Daten über die Erzeugung und Versorgung von Eiern werden im Rahmen der amtlichen Geflügelstatistik ermittelt und durch Zuschätzungen ergänzt.

IX. Ölsaaten, Öle und Fette, Butter

V o r b e m e r k u n g e n : Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass in den Bilanzen für Ölsaaten die gesamte Verarbeitung ausgewiesen wird, unabhängig davon, dass ein Teil der daraus hergestellten Erzeugnisse nicht im Inland verbleibt, sondern exportiert wird. In den Bilanzen für pflanzliche Öle und Fette (Tab. 207) ist als "Erzeugung inländischer Herkunft" nur die Menge enthalten, die tatsächlich im Inland aus inländischen Ölsaaten hergestellt wurde. Der Rohölwert der in Form von Saaten exportierten oder verwendeten Ölsaaten bleibt unberücksichtigt. Grundlage für statistische Erhebungen ist die Marktordnungswaren-Meldeverordnung vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2286), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2634) geändert wurde.

Die Bilanz für Öle und Fette insgesamt (Tab. 207) schließt nicht die Versorgung mit Butter ein. Diese wird in Tab. 208 dargestellt. Den Gesamtverbrauch an Nahrungsfetten gibt Tab. 209 wieder.

XI. Ernährungsgewerbe

V o r b e m e r k u n g e n : Das (produzierende) Ernährungsgewerbe umfasst Ernährungsindustrie und Ernährungshandwerk. Darüber hinaus werden in diesem Abschnitt angesichts der sachlichen Nähe der Ernährungshandlung und das Gastgewerbe dargestellt.

Die meisten der folgenden Tabellen beziehen sich auf das (produzierende) **E r n ä h r u n g s g e w e r b e**.

Die Erhebungen im Verarbeitenden Gewerbe erstreckten sich bis zum Berichtsjahr 2006 in der Regel auf sämtliche Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen mindestens 20 tätigen Personen. Ab dem Berichtsjahr 2007 sind die Ergebnisse für diesen Berichtskreis nur noch für wichtige Daten über Betriebe verfügbar. Niedrigere Erfassungsgrenzen für Wirtschaftszweige mit überwiegend kleineren Betriebs- und Unternehmensgrößen sind bei den betreffenden Tabellen jeweils in einer Fußnote angegeben. Mit dem

Berichtsjahr 2009 wurde eine neue Klassifikation der Wirtschaftszweige eingeführt (WZ 2008). Längere Zeitreihen nach der WZ 2008 stehen (durch Neuordnung der Daten früherer Jahre) nur für Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten zur Verfügung.

Einmal jährlich wird die Zahl der Betriebe, die Zahl der Beschäftigten und der Wert des Umsatzes nach Beschäftigtengrößenklassen dargestellt.

Für das **E r n ä h r u n g s h a n d w e r k** sind Ergebnisse der Handwerksberichterstattung enthalten.

Die sonstigen Daten zum **E r n ä h r u n g s h a n d e l** und zum **G a s t g e w e r b e** sind Ergebnisse der Monats- und Jahreserhebungen in diesen Wirtschaftszweigen, für die Stichproben aus dem Unternehmensregister gezogen werden.

E. Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen

V o r b e m e r k u n g e n : Die hier aufgeführten Preise und Preisindizes werden mit Ausnahme der Endverbraucherpreise und ihrer Indizes entsprechend preisstatischen Grundsätzen ohne Einrechnung der Umsatzsteuer dargestellt.

Die Tabelle 237 enthält Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Im Rahmen dieser Erhebungen werden rd. 60 000 private Haushalte im Abstand von fünf Jahren auf freiwilliger Basis zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation befragt. Die Ergebnisse sind repräsentativ für alle Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von bis zu 18 000 Euro, ausgenommen Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

Weitere Tabellen mit Ergebnissen der EVS sind im Internet unter <https://www.bmel-statistik.de> abrufbar.

In den Jahren zwischen den Erhebungsjahren der EVS werden die sog. laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Unterstichprobe zur vorangegangenen EVS. Hierzu wurden von den Teilnehmern, die ein Haushaltsbuch geführt haben, knapp 8 000 Haushalte ausgewählt. Landwirte und Selbstständige werden seit 2005 nicht mehr befragt. Die Ergebnisse der Aufzeichnungen wurden auf die Grundgesamtheit von etwa 36,5 Mill. Haushalten hochgerechnet. Ergebnisse der LWR werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht (siehe [https://www.destatis.de/DE/ ZahlenFakten/ GesellschaftStaat/ EinkommenKonsumLebensbedingungen/Methoden/LaufendeWirtschaftsrechnungen.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Methoden/LaufendeWirtschaftsrechnungen.html)), ebenso auf <https://www.bmel-statistik.de>.

F. Warenverkehr

V o r b e m e r k u n g e n : Wie in den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnissen der Außenhandelsstatistik üblich, wird hier die Ein- und Ausfuhr im **S p e z i a l h a n d e l** wiedergegeben. Die Angaben für die EU insgesamt sind in der Regel als Summe der auch einzeln aufgeführten Mitgliedstaaten zu verstehen. Mit den nicht genannten Mitgliedstaaten hat kein Waren austauschstattgefunden. In einigen Tabellen werden aus Platzgründen auch Mitgliedstaaten mit äußerst geringfügigem Warenaustausch nicht aufgeführt.

Mit der Einführung des Europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 wurde das Erhebungskonzept für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr grundlegend geändert. Der Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten (Intrahandel) wird von den Unternehmen direkt dem Statistischen Bundesamt gemeldet, wobei unternehmensbezogene Erfassungsgrenzen gelten, so dass ein Teil des Intrahandels nicht mehr abgebildet wird. Die Erfassung des Handels mit Drittländern (Extrahandel) läuft weiterhin über die Zolldienststellen.

Der Außenhandel mit Agrarrohstoffen wird in einer gesonderten Tabelle (240) nachgewiesen.

G. Forst- und Holzwirtschaft

I. Forstwirtschaft

V o r b e m e r k u n g e n : Die Zahlen über die **F o r s t w i r t s c h a f t** stammen u. a. aus der Bundeswaldinventur, der Waldzustandserhebung, aus den Bodennutzungserhebungen sowie aus dem Testbetriebsnetz Forstwirtschaft des BMEL oder sie sind nach Meldungen der Länderministerien zusammengestellt worden. Die Ergebnisse der Testbuchführung enthalten keine Angaben aus den Stadtstaaten.

In den Tabellen 247 und 249 werden aus den Agrarstrukturerhebungen Ergebnisse der Forstbetriebe und landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald veröffentlicht. Die Ergebnisse sind aufgrund methodischer Änderungen mit den Daten in früheren Veröffentlichungen nur teilweise vergleichbar. Ab 2010 wurden die Erfassungsgrenzen für landwirtschaftliche Betriebe angehoben, u. a. auf 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche; daneben gelten weitere gesetzlich festgelegte Erfassungsgrenzen. Betriebe, die keine dieser gesetzlich festgelegten Mindestflächen bzw. -tierbestände aufweisen, aber über 10 ha und mehr Flächen mit Wald oder Kurzumtriebsplantagen verfügen, werden als Forstbetriebe bezeichnet.

H. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Mitgliedstaaten der EU

V o r b e m e r k u n g e n : Die hier aufgeführten Ergebnisse entstammen zumeist dem Datenangebot des Statistischen Amtes der Europäischen Union (EUROSTAT) in Luxemburg sowie Veröffentlichungen der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) der Europäischen Kommission in Brüssel.

Da die Agrarstatistiken der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Erhebungsmethoden, ihres Aufbaues und der verwendeten Definitionen z. T. Unterschiede aufweisen, ist eine unbedingte Vergleichbarkeit der Zahlen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten nicht immer gegeben. Die erforderlichen Vorbehalte und Anmerkungen konnten aus Platzgründen nicht immer aufgenommen werden, sie sind jedoch den Fachveröffentlichungen von EUROSTAT zu entnehmen.

In einigen Tabellen wird kein Ergebnis für die EU insgesamt ausgewiesen, da Daten einzelner Mitgliedstaaten der Geheimhaltung unterliegen und nicht veröffentlicht werden.

EUROSTAT weist die Ergebnisse für den innergemeinschaftlichen Handel bei den Eingängen/Einfuhren entgegen deutschem Verfahren (Ursprungsland) nach Versendungsland aus, im Handel mit Drittländern nach Ursprungsland. Daher wird eine Addition zu einem "Insgesamt-Ergebnis" von EUROSTAT nicht vorgenommen.

An der Einführung des Euro als Gemeinschaftswährung zum 1. 1. 1999 nahmen unmittelbar die Mitgliedstaaten BE, DE, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT und FI teil; als neue Mitglieder der Eurozone kamen GR am 01.01.2001 und SI am 01.01.2007 hinzu. Am 01.01.2008 folgten CY und MT, sowie SK am 01.01.2009, EE am 01.01.2011 und LV am 01.01.2014.

Die Gliederung der Mitgliedstaaten in den Tabellen erfolgt analog der Vorgehensweise von EUROSTAT in alphabetischer Reihenfolge nach der offiziellen Landesbezeichnung.

In einigen Tabellen sind die Mitgliedstaaten aus Platzgründen mit folgenden zweistelligen Abkürzungen bezeichnet:

AT	= Österreich	FR = Frankreich	NL = Niederlande
BE	= Belgien	GR = Griechenland	PL = Polen
BG	= Bulgarien	HR = Kroatien	PT = Portugal
CY	= Zypern	HU = Ungarn	RO = Rumänien
CZ	= Tschechische Republik	IE = Irland	SE = Schweden
DE	= Deutschland	IT = Italien	SI = Slowenien
DK	= Dänemark	LV = Lettland	SK = Slowakei
EE	= Estland	LT = Litauen	UK = Vereinigtes Königreich
ES	= Spanien	LU = Luxemburg	
FI	= Finnland	MT = Malta	

Soweit EUROSTAT Daten von Kroatien veröffentlicht hat, wurden diese auch rückwirkend aufgenommen.

Länder, von denen keine Daten vorliegen, werden teilweise nicht mehr aufgeführt.